

stimmte Domherren der Verleihung einer Präbende durch den König an den Neffen des Abtes von Saint-Memmie zuzustimmen bereit waren¹²²⁾, so könnte das die Annahme nahelegen, daß der Elekt eben Guy de Joinville und die zustimmungswilligen Kanoniker seine Anhänger im Domkapitel von Châlons waren. Träfe das zu, dann dürfte der Brief zwischen Mitte Februar 1163 (Tod des Guy de Dampierre) und Anfang 1164 (päpstliche Anerkennung des Guy de Joinville) geschrieben worden sein. Ließe sich diese Vermutung zur Gewißheit erheben, dann wäre zugleich erwiesen, daß Guy de Joinville auch an der Kathedrale von Châlons-sur-Marne eine Kanonikerpfründe innehatte. Über Vermutungen ist jedoch vorerst nicht hinauszukommen.

3. Schlußbetrachtung

Obwohl die Motive der Wähler in Châlons-sur-Marne und der hinter ihnen stehenden Parteien zum größten Teil auch weiterhin im Dunkel blieben, ließen sich nach eingehender Prüfung der Quellen nicht nur mehrere Details im Streit um die Doppelwahl von 1162 aufhellen, sondern zugleich auch der Verlauf dieses Streites im wesentlichen festlegen.

Die Doppelwahl führte zwar sehr bald durch die hinter den Wählern und Gewählten stehenden und Partei ergreifenden Großen zu einem Konflikt, der schnell über die Grenzen der Diözese Châlons-sur-Marne, ja der Kirchenprovinz Reims hinausging, zumal er vor dem Treffen der Herrscher bei Saint-Jean-de-Losne noch zusätzlich auf den Antagonismus der Richtungen traf, die entweder die alexandrinische oder die victorini-

Entscheidung des Papstes noch ausstand. Der Wortlaut im Brief des Abtes Yves könnte zudem darauf hinweisen, daß der Elekt noch nicht einmal in den Genuß der Einkünfte des Bistums gekommen war, sondern eher von seinen bisherigen Pfründen als Archidiakon und Domherr lebte. In die Regalien dürfte er ohnehin vor seiner Konsekration nicht eingewiesen worden sein; vgl. dazu Benson, *The Bishop-Elect* (wie Anm. 15) S. 366—367. Daß 1163 im übrigen auch in der Kirche von Châlons *sede Cathalaunensi post decessum domini Bosonis pie recordacionis episcopi vacante* datiert wurde, zeigt eine Urkunde des Archidiacons von Châlons, Guy, aus dem Fonds der Templerkommende La Neuville-lès-Châlons; vgl. É. de Barthélemy, *Diocèse ancien de Châlons-sur-Marne* 1 (Paris-Chaumont-Châlons 1861) S. 401, No. 17. Andererseits schreibt Guillaume de Dampierre, der Bruder des Guy (vgl. Anm. 11), an König Ludwig VII., daß der Seneschall von Châlons, sodann ein Mathieu de la Cheppe und ein Hugue Létard einem Magister Pontiard, Bruder des Odo, sechzig und zehn Pfund Silber nach dem Maß von Châlons anstelle und auf Geheiß seines Bruders, des Bischofs als Bürgschaft gegeben hätten (Vat. Reg. lat. 179, f. 205', No. 390; Bouquet, *Recueil* 16, 53 B, No. 170), obwohl Guy de Dampierre nur Elekt war.

¹²²⁾ Vgl. oben Anm. S. 484.